

Amt: Kämmerei

Datum: 2007-01-08

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4525/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	08.01.2007
Hauptausschuss	16.01.2007
Stadtverordnetenversammlung	30.01.2007

Titel:

1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 13.12.2006

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 13.12.2006.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamteinnahmen
jährlich 40.000,00 EUR

Haushaltsstelle
90000.02120

Bestätigung Kämmerin:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abt.-Leiterin Steuern

Erläuterung/Begründung:

Den Erläuterungen zur Beschlussvorlage B-4498/2006 ist zu entnehmen, dass vorgesehen ist, rückwirkend ab 01.08.2006 die Vergnügungssteuer nach folgenden Sätzen zu erheben:

Für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit je Spielgerät und angefangenen Kalendermonat außerhalb von Spielhallen 45,00 EUR.

Für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit je Spielgerät und angefangenen Kalendermonat in Spielhallen und ähnlichem 30,00 EUR.

Dies entspricht den Beträgen, die vor der Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes erhoben wurden.

Im Satzungstext der Vergnügungssteuersatzung kam es dazu, dass diese beiden vorgenannten Beträge vertauscht wurden.

Um dies zu berichtigen, macht sich eine Änderungssatzung erforderlich.

Anlage:

1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 13.12.2006